

Gesucht: 300 E-Scooter-Testpiloten

Merkblatt zu den Förderbeiträgen

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Das Aktionsprogramm E-Scooter

E-Scooters –Motorräder der Kategorien A, A1 und M mit Elektroantrieb – sind Umwelt schonend: Sie brauchen nur einen Bruchteil an Treibstoff im Vergleich mit einem Benzin-Scooter, sie emittieren keine Luftschadstoffe und sie verursachen praktisch keine Lärmimmissionen. Ihre Markteinführung ist jedoch noch nicht gesichert, weil der Kundennutzen noch nicht offensichtlich, der Anschaffungspreis gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen aber noch hoch ist.

NewRide, das Schweizer Förderprogramm für Elektro-Zweiräder, will mit einem Aktionsprogramm die Markteinführung von E-Scooters unterstützen. Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen mit Probefahrgelegenheiten, Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachhändler und die Bereitstellung von Lademöglichkeiten.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes sammelt NewRide die Erfahrungen von NutzerInnen von E-Scooters, wertet sie aus und gibt sie den Anbietern als Grundlage für die Weiterentwicklung weiter. Aber auch für die NutzerInnen selber werden diese Erfahrungen wertvoll sein, helfen sie ihnen doch, ihr Fahrzeug optimal einzusetzen (z. B. Ausschöpfung der Reichweite). Schliesslich wird die Berichterstattung über diese Erfahrungen die Bekanntheit dieser neuen Technologie erhöhen (siehe <http://www.ikaoe.unibe.ch/forschung/e-scooter/index.html>).

1.2 Förderbeiträge an den Anschaffungspreis

TeilnehmerInnen an diesem Projekt erhalten in den folgenden Städten einen Förderbeitrag in der Grössenordnung von 10 % (Höchstbetrag Fr. 1'000.--, die verbindlichen Angaben sind in den Antragsformularen der entsprechenden Städte festgehalten):

- Basel Thomas Büchner 061 225 97 35thomas.buechner@bs.ch
- Bern Nicole Steck 031 321 93 01nicole.steck@ewb.ch
- Lausanne Jean-François Theubet 021 315 87 35jean-francois.theubet@lausanne.ch
- Luzern Patrick Weibel 041 208 83 37patrick.weibel@stadtluzern.ch
- Neuchâtel Laurianne Altwegg 032 717 77 75laurianne.altwegg@ne.ch
- St. Gallen Karin Hungerbühler 071 224 56 90karin.hungerbuehler@stadt.sg.ch
- Zürich Thomas Schmidt 044 412 22 29thomas.schmidt@zuerich.ch

2 Organisation

2.1 Bedingungen für Förderbeiträge

Die Förderbeiträge werden unter folgenden Bedingungen gewährt (**die verbindlichen Angaben sind in den Antragsformularen der entsprechenden Städte festgehalten**):

- Beitragsberechtigt sind in der Regel Personen und Firmen mit Domizil in den sieben Städten.
- Die Beiträge werden für Fahrzeuge der Kategorien A, A1 und M (ausgenommen E-Bikes, welche als Mofa zugelassen sind) gewährt. Es werden nur Marken gefördert, welche sich am Aktionsprogramm „E-Scooter“ von NewRide beteiligen (s. http://newride.ch/e_scooters.html). Die Fahrzeuge können bei einem beliebigen Schweizer Vertreter dieser Marken gekauft werden (ausser Neuchâtel: nur NewRide-Händler).
- Die Anschaffung eines neuen E-Scooters wird mit einem Betrag von mindestens 10% des Anschaffungspreises (inkl MWST) unterstützt. Der Höchstbeitrag liegt in der Regel bei Fr. 1'000.--. Eine Person erhält nur einen Förderbeitrag. Für Firmenflotten legen die Förderinstitutionen die Anzahl zu fördernder Fahrzeuge fallweise fest.
- In einigen Städten die Erfassung der Alltagserfahrungen (s. 3.2) obligatorisch, in anderen ist dies freiwillig.

2.2 Vorgehen zum Erhalt eines Förderbeitrags

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, geht ein Kaufinteressent wie folgt vor:

1. Er geht zu einem offiziellen Vertreter einer NewRide-Marke. Dieser erkundigt sich, ob das Kontingent für die entsprechende Kundengruppe noch nicht ausgeschöpft ist.
2. Der Kunde kauft das Fahrzeug.
3. Der Kunde füllt das Antragsformular aus reicht es zusammen mit den auf dem darauf aufgeführten Beilagen der Förderinstitution ein.
4. Die Förderinstitution überweist den Förderbeitrag mittels Einzahlungsschein dem Kunden und gibt dessen Adresse an NewRide.
5. NewRide nimmt mit dem Kunden Kontakt auf und stellt ihm die Auswertungsformulare zu.

2.3 Antragsformulare

Die Förderinstitution entwirft ein Antragsformular, welches bei den Händlern aufliegt und auf dem Internet (NewRide, Förderinstitutionen usw.) herunter geladen werden kann.

3 Auswertung der Alltagserfahrungen

3.1 Untersuchungsfragen

Folgende Fragen stehen im Zentrum der Untersuchungen:

Wie ist das Mobilitätsverhalten von E-Scooter KäuferInnen?
Wie viele Kilometer werden mit dem E-Scooter zurückgelegt?
Wie hoch ist der Energieverbrauch?
Wie sind die Ladegewohnheiten
Wie gross ist die im Alltag erreichte Reichweite?
Welche Fahrzeuge werden mit den E-Scootern ersetzt? (Substitutionsanalyse)
Wie hätten die KäuferInnen die Fahrt ohne E-Scooter zurückgelegt?
Welche Ausfälle haben die KäuferInnen zu verzeichnen?
Wie hoch sind die E-Scooter Kosten pro Jahr?
Wie wird die Verkehrssicherheit eingestuft?
Wie schätzen die KäuferInnen die Marktchancen von E-Scooters ein?

3.2 Methoden

Die unter 2.1 aufgeführten Fragen werden mit folgenden Methoden untersucht:

- Schriftliche Befragung ca. 3 Monate nach Inverkehrsetzung. Dauer: ca. 2 Stunden.
- Erfassung des Stromverbrauchs mit einem Stromzählgerät während 2 Monaten pro Jahr (einmal in der warmen, einmal in der kalten Jahreszeit). Dauer: ca. 1 Minute pro Ladevorgang.
- Tagebuch zur Erfassung der Kosten und von besonderen Ereignissen. Dauer: ca. 3 Minuten pro Ereignis.
- Um die Ergebnisse zu vertiefen, kann NewRide Ende 2010 und Ende 2011 in den einzelnen Städten je ein Fokusgruppen-Gespräch mit den Versuchsteilnehmenden durchführen. Teilnahme freiwillig, Dauer: ca. 3 Stunden.

3.3 Terminplan für Datenerfassung

	Käufer 2010	Käuferinnen 2011
2010	Befragung, Fahrleistung und Verbrauch (2 x 1 Mt.), ev 1. Fokusgruppe	
2011	Fahrleistung und Verbrauch (2 x 1 Mt.), ev. Fokusgruppe	Befragung, Fahrleistung und Verbrauch (2 x 1 Mt.), ev 1. Fokusgruppe
2012		Fahrleistung und Verbrauch (2 x 1 Mt.), ev. Fokusgruppe

Die Monate für die Erfassung des Stromverbrauchs können die Fahrerinnen (abgestimmt auf ihre Ferien usw.) selber bestimmen.

26. 4. 2010 / US